

Armuts- und Reichtumsbericht



Beratungsfolge	Sitzung am	TOP-Nr.
Integrationsrat	07.11.2006	
Gleichstellungsbeirat	10.11.2006	
Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten	13.11.2006	
Ausschuss für Schule und Jugend	14.11.2006	
Rat	29.11.2006	

Vorlagen-Nr.	06/231	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 4
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Berichtsvorlage

öffentlich

Bericht

Der Armuts- und Reichtumsbericht wird zur Kenntnis gegeben.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Armuts- und Reichtumsbericht

- Datenerhebung zur kommunalen Berichterstattung

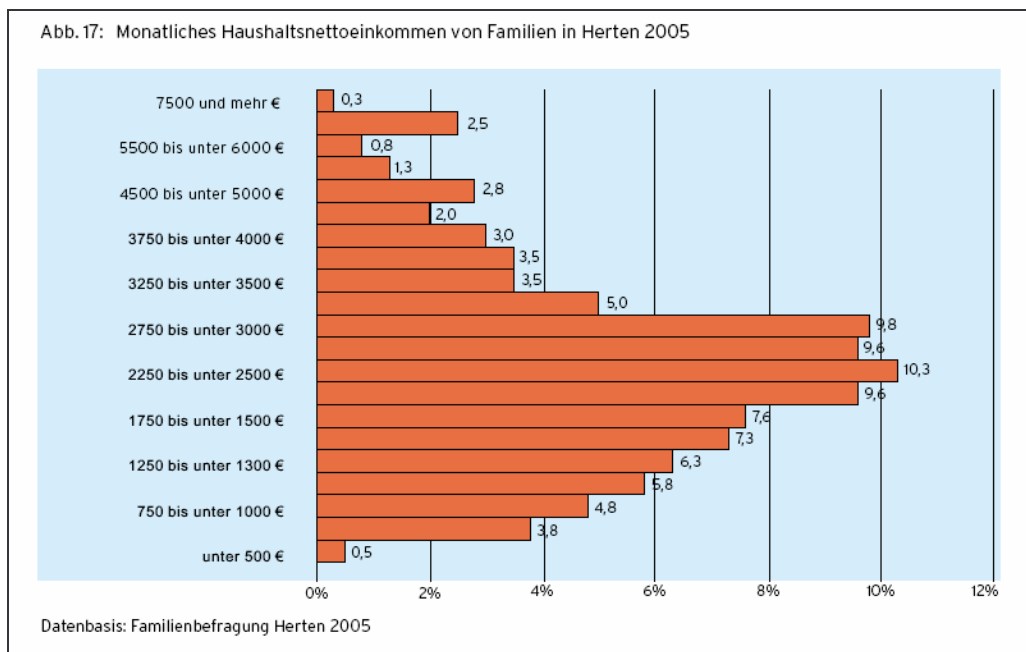
1. Ausgangslage

Ein erster Bericht zur "Einkommensarmut und Arbeitslosigkeit in Herten" wurde 1988 im Rahmen des Verbundprojektes der Europäischen Gemeinschaft "Programm zur Bekämpfung der Armut in Europa" vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen erstellt. Übergeordnete Zielsetzung des Projektes war unter anderem die "Bewusstseinsmachung des Problems Armut" im kommunalen Raum. Das damalige Sozialamt der Stadt Herten war mit einigen Sonderuntersuchungen und in größerem Umfang durch die Bereitstellung von Datenmaterial beteiligt.

Eine systematische Armutsberichterstattung hat es danach in den Folgejahren nicht mehr gegeben. Die Stadt Herten hat zwar in verschiedenen Berichten schwerpunktmäßig mehrfach die Situation in den Bereichen Sozialhilfe, Wohnen, Schuldnerberatung, ausländische Flüchtlinge, Senioren, Kinder und Jugendliche etc. beschrieben und Maßnahmen entwickelt, aber ohne einen Gesamtkontext herzustellen. Herauszuheben sind dabei die jährlichen Situationsberichte „Ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler“, die Berichte zur Sozialhilfe und zum Arbeitslosengeld II, die Altenhilfpläne sowie die Hertener Familienberichterstattung des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) unter Leitung von Professor Strohmeier.

Mit dem vorliegenden ersten "Datenbericht" zum Stichtag 30.06.2006 soll die Grundlage für eine regelmäßige jährliche "Sozialberichterstattung" zum Thema "Armut und Reichtum" (Stichtag jeweils der 31.12.) geschaffen werden.

Laut Prof. Strohmeier weist die Verteilung der Haushaltseinkommen Hertener Familien eine deutliche Häufung bei den oberen mittleren Einkommen auf. Fast 40 Prozent aller Familien haben ein solches Haushaltseinkommen zwischen 2.000 und unter 3.000 Euro. Weniger als 2.000 Euro haben gut ein Drittel aller Familien. Über ein schon recht komfortables Einkommen von 3.000 Euro und mehr verfügen knapp ein Drittel aller Familien.



* Grafik stammt aus dem (noch nicht veröffentlichten) „Familienbericht Herten 2006“ Lebenslage und Zufriedenheit von Familien des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr Universität Bochum; Team Familienberichterstattung Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier

Diese Zahlen sagen allerdings noch nichts über Armut und Reichtum der Hertener Familien aus. Dazu müssen sie erst auf die Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen werden.

Eine offene Debatte über Armut und Arbeitslosigkeit und der Entwicklung von Gegenstrategien soll daher in der Stadt Herten eingeleitet werden, die als Haushaltskonsolidierungsgemeinde selbst zu den ärmsten Städten in der Emscher-Lippe-Region gehört.

Eine jährliche Berichterstattung über Armut und Reichtum wurde von Bürgermeister Dr. Paetzel in seinem Arbeitsprogramm „Mut zur Zukunft“ bereits im März 2005 angekündigt.

Langfristiges Ziel ist, den Bericht als fortlaufendes "Beobachtungsinstrument" zu nutzen, um soziale Problemlagen zu kennzeichnen und darauf aufbauend konkrete Maßnahmen und Hilfen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu entwickeln.

2. Zum Begriff Armut

Die Existenz von Armut gehört nach wie vor zu den größten Problemen in unserer Gesellschaft. Armut kann nicht isoliert gesehen werden, sondern sie ist ein mehrdimensionales Problem bei der nicht nur die materielle, sondern häufig auch die soziale, gesundheitliche und kulturelle Teilhabe beeinträchtigt ist.

Was ist Armut?

Was Armut ist und wer folglich zu den Armen gehört, ist in der öffentlichen politischen sowie wissenschaftlichen Diskussion umstritten.

In der Armutsforschung ist man über folgende Aspekte einig:

- Ø Armut ist räumlich und zeitlich bedingt. Das bedeutet, Armut ist für einen Wohlfahrtsstaat wie die Bundesrepublik anders zu definieren als für ein so genanntes Entwicklungsland. Sie ist von ihrer Definition her den gesellschaftlichen Entwicklungen kontinuierlich anzupassen (unter Armut wurde in Deutschland um 1900 aufgrund der damals vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen etwas anderes verstanden als heute im Jahre 2006).
- Ø Armut ist für hoch entwickelte Gesellschaften wie die Bundesrepublik ein relatives Phänomen: Sie ist hier in der Regel keine Frage des physischen Überlebens, sondern eine Frage des menschenwürdigen Lebens. Denn nach der absoluten Armutsdefinition ist ein Mensch arm, wenn er über so wenige Ressourcen verfügt, dass ein minimaler Lebensstandard hinsichtlich Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung etc. nicht gewährleistet ist. Hierbei wird die physische Existenz- und Überlebensfähigkeit infrage gestellt. Dieses physische Überlebensproblem hat jedoch in modernen westlichen Gesellschaften an Bedeutung verloren, anders als in den so genannten Entwicklungsländern.
- Ø Armut ist letztlich umfassender zu verstehen: Sie ist nicht nur eine Frage des Mindesteinkommens, sondern betrifft neben weiteren Dimensionen der Unterversorgung (z. B. Gesundheit, Bildung, Wohnen, Arbeit, Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur etc.) auch die Frage nach der Verfügbarkeit von Handlungsspielräumen.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 verwendet die zwischen den einzelnen EU Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer "Armutsrisikoquote". Auf dieser Grundlage gilt in der Europäischen Union als arm, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens seines Landes zum Leben zur Verfügung hat. Dieses durchschnittliche "Nettoäquivalenzeinkommen" betrug im Jahr 2003 in Deutschland 1.564 € im Monat. Danach galten 2003 insgesamt 13,5 % der Bevölkerung als arm. Ihr Haushaltseinkommen lag bei weniger als 938 € (Armutsrisikogrenze). Bei dieser Definition, die Armut in Relation zum Durchschnittseinkommen setzt, spricht man auch von "relativer Armut".

Relative Armut liegt dann vor, wenn die Betroffenen aufgrund ihrer Lebenslage, die im Vergleich unter den durchschnittlichen Lebensverhältnissen in dem jeweiligen Land liegt, ausgegrenzt werden, obwohl sie über das zum Überleben Notwendige verfügen, also nicht absolut arm sind.

Der Begriff "absolute Armut" wurde von der Weltbank eingeführt, um die Problemlagen der Entwicklungsländer näher zu schildern. Hiernach gilt als arm, wer weniger als einen Dollar pro Tag verdient.

Die Festlegung von Mindeststandards zur Identifizierung von Armut steht im öffentlichen Meinungsstreit, an dem sich gesellschaftliche Gruppen, politische Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Wissenschaftler beteiligen. Neben diesem „objektiven Ansatz“ zur Kennzeichnung von Armut gibt es auch einen „Subjektiven Ansatz“, bei dem die Zufriedenheit bzw. die Unzufriedenheit der Befragten mit ihrer Situation direkt durch repräsentative Umfragen ermittelt wird.

Von besonderer individueller und sozialpolitischer Bedeutung ist die Dauer der Armutslage der betroffenen Personen. Je länger eine Armutslage andauert, desto mehr erschöpfen sich die vorhandenen Reserven, desto größer wird die individuelle Belastung und desto mehr ändern sich die Verhaltensweisen, sodass das Entkommen aus der Armutslage immer schwieriger wird, die Erziehung von Kindern in Gefahr gerät und eine Vererbung von Armut möglich wird.

Ist Armut in kleinen Gebieten konzentriert, so kann es zu Ghettobildung und zu einer Subkultur von Armut kommen. Aufgrund der bereits lang anhaltenden Struktur- und Arbeitsmarktkrise in der Emscher-Lippe Region ist diese Entwicklung ein sehr ernst zu nehmendes Problem, das die Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt. Das betrifft nicht nur die objektive Lage, sondern auch die subjektive Stimmungslage in der Bevölkerung.

Der Armuts- und Reichtumsbericht aus 2005 macht deutlich, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland immer größer wird. Die von Armut betroffenen Haushalte sind im Vergleich zu 1998 auf 13,5% angestiegen, während gleichzeitig der Besitzanteil der Reichsten zehn Prozent am privaten Nettovermögen von 5 Billionen Euro auf 47 % gestiegen ist. Dies spiegelt sich auch im Bewusstsein der Bevölkerung wieder, die zu über 90% davon überzeugt ist, dass die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

Welche Konsequenzen erwachsen nun daraus für den Sozialstaat?

Das Sozialstaatsprinzip in Deutschland ist in Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes festgeschrieben. Das bedeutet, dass der Sozialstaat seinen Bürgern die Sicherung existenzieller Lebensbedingungen schuldet, dabei aber auch die Voraussetzungen für die Entfaltung von Freiheit zu sichern hat. Der Einzelne hat die Verantwortung seine soziale Sicherung aktiv zu übernehmen. Der Sozialstaat fußt daher auf emanzipatorischen Grundelementen: Auf Leistung und Gegenleistung, auf Geben und Nehmen.

Der Sozialstaat BRD hat ein umfassendes Netzwerk geknüpft. Die Sicherung des persönlichen Existenzminimums durch die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Absicherung von Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Individualität und Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Sozialversicherung, Kindergeld und Erziehungsgeld, aber auch Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in den Betrieben sind neben vielen anderen Reformgesetzen Ausprägungen der Sozialstaatlichkeit.

Um die Freiheit des Einzelnen zu wahren, ist es auch Aufgabe des Staates, die Kosten für die soziale Sicherheit für jede Versicherte in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Dieses auszuhandeln und zu steuern ist wie die aktuellen Reformdiskussionen z. B. in der Krankenversicherung oder Hartz IV zeigt ungeheuer konfliktträchtig und schwierig.

Besonders schwierig gestaltet sich diese Aufgabe für die Kommunen vor Ort, die sehr nah an den Problemen ihrer Bürger und Bürgerinnen dran sind und damit i. d. R. die ersten Ansprechpartner für soziale Schief lagen in ihrer Stadt sind. Die finanziellen Spielräume sind in den meisten Kommunen in

den letzten Jahren immer enger geworden. Insbesondere die Haushaltssicherungskommunen können heute als Ausfallbürge nicht mehr ohne weiteres einspringen, wenn soziale Schief lagen bekannt werden und Politik und Öffentlichkeit nach Abhilfe rufen. Bezogen auf das Thema „Armut“ wird es daher zukünftig eine neue Definition des Verhältnisses zwischen den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden und dem bürgerschaftlichen Engagement geben müssen. Die jetzigen Rollen und Aufgaben sind zu hinterfragen und in ein neues Gesamtgefüge zu bringen.

3. Aufbau einer kommunalen Berichterstattung

Ausschlaggebend für die kommunale Berichterstattung ist die Verfügbarkeit der notwendigen Daten, die für den vorliegenden Bericht über die vorhandenen städtischen Daten hinaus, zum Teil nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sind. Insbesondere die Daten der „Vestischen Arbeit“ sind derzeit nur auf Kreisebene zu erhalten und nicht auf Stadtebene verfügbar. Eine Betrachtung "vor Ort" ist daher nur sehr eingeschränkt möglich.

Die „Vestische Arbeit“ im Kreis Recklinghausen hat signalisiert, dass sie 2007 die Verbesserung der Datenqualität und -quantität erwartet, so dass zukünftig die benötigten detaillierten Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Planerisches (ggf. mittelfristiges) Ziel ist der Aufbau eines stadtteilorientierten Berichtswesens. Zur Zeit kann allerdings nur ein Teil der städtischen Daten auf die Ortsteile heruntergebrochen werden.

Die vorliegende Datenerhebung berücksichtigt folgende, jährlich fortzuschreibende Bereiche

- Einwohnerstruktur
- Haushaltsstruktur
- Arbeitslosigkeit
- Soziale Leistungen und Hilfen

Wo steht Herten?

Auch wenn die derzeitige Datenlage auf Stadtebene unzureichend und eine detaillierte Analyse von Armut- und Reichtum nicht möglich ist, so gibt es dennoch ausreichend Hinweise auf die Existenz von Armut in dieser Stadt.

Im Zusammenhang mit einer steigenden Zahl von Arbeitslosen in Herten ist von 2002 bis 2004 auch die Zahl der Menschen gestiegen, die Hilfen zum Lebensunterhalt benötigten. In der Zeitreihe bricht in 2005 zwar die Zahl von 3.849 auf 109 ein; aber nicht, weil es weniger Hilfeempfänger gegeben hätte. Der Einbruch hängt zusammen mit der Einführung von Hartz IV in 2005 und der damit verbundenen Änderungen in der Statistik.

	2002	2003	2004	2005
Arbeitslose (%)	3.759 (12,4 %)	3.780 (12,5 %)	3.894 (13 %)	4.552 (15,4%)
Arbeitslose unter 25 Jahren	469	474	496	499
Hilfen zum Lebensunterhalt	3.681	3.780	3.849	109
Kinder in Hilfen zum Lebensunterhalt	1.569	1.685	1.684	26

Die Auswirkungen von materieller Armut zeigen sich in Herten an verschiedenen Stellen. So berichten z. B. die Hertener Grundschulen, die die offene Ganztagschule eingeführt haben, von Eltern, die nicht in der Lage sind, das Geld für das Mittagessen ihrer Kinder aufzubringen (die durchschnittlichen Kosten liegen bei rd. 2,50 Euro pro Essen). Je nach Einzugsgebiet bewegt sich diese Zahl z. Z. zwischen 0 und 12 Fälle je Schule.

Nach Auskunft der Wohlfahrtsverbände, die verschiedene Unterstützungsangebote für Bedürftige anbieten, steigen die Bedarfe. So gehören z. B. rd. 100 Familien zur Stammkundschaft von Kinderland (u. a. Verkauf von gebrauchter Kinderkleidung). Der Tafelladen in Herten Süd (Verkauf von günstigen Lebensmitteln) wird an jedem Öffnungstag von 90 – 110 Kunden besucht, der Tafelladen in Westerholt von 80 – 90 Kunden. Hinter diesen Kunden stehen insgesamt 560 Menschen; Familienangehörige, die mit diesen vergünstigten Lebensmitteln versorgt werden. Die Waren werden nur an Herten-Pass Inhabern abgegeben, der in 2005 von der Stadt Herten an 1.915 Hertener ausgegeben worden ist.

Das Sozialkaufhaus der Umweltwerkstatt wird montags bis samstags von 40 – 50 Kunden pro Tag aufgesucht.

Diese Beispiele zeigen, dass Armut für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung ein Thema ist.

4. Ausblick

In Herten besteht seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, weiteren, im Arbeitsfeld tätigen Einrichtungen und Diensten und den entsprechenden Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung.

Auf Grund dieser übergreifenden Zusammenarbeit werden z. B. auch Beratungsangebote für Bürger und Bürgerinnen vorgehalten. Sie sollen unter anderem dazu beitragen, dass Einzelpersonen oder Familien, die aufgrund ihrer Einkommenssituation in schwierigen persönlichen Verhältnissen leben, über die ihnen zustehenden Unterstützungsangebote und Hilfen aufgeklärt werden und diese auch vermittelt bekommen.

Zu diesen angebotenen Hilfen für einkommensschwache Familien /Einzelpersonen zählen z. B.

- Ø Beitragsbefreiung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen,
- Ø Beitragsbefreiung für den Besuch der Offenen Ganztagschule,
- Ø Beitragsbefreiung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
- Ø Befreiung vom Eigenanteil bei der Schulbuchbeschaffung
- Ø Befreiung vom Eigenanteil beim Schokoticket
- Ø Beihilfen für Ferienfreizeiten
- Ø Gewährung von Wohngeld
- Ø Gewährung von wirtschaftlicher Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss
- Ø Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren
- Ø Ausstellung eines Herten-Passes

Darüber hinaus halten die Wohlfahrtsverbände in Herten vor:

- Ø 1 Sozialkaufhaus der Umweltwerkstatt der Diakonie
- Ø 2 Caritas-Läden „Tafel“ und „Kinderland“
- Ø 1 Schuldnerberatung der Caritas und des Diakonischen Werks
- Ø 1 Beratungs- und Anlaufstelle für Obdachlose der Diakonie.

Sowohl die Hermann Schäfers Stiftung, die Hanna und Wilhelm Ellinghaus-Stiftung als auch die Hertener Bürgerstiftung engagieren sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten für soziale Projekte, die die Verbesserung der Situation von Familien und Einzelpersonen anstreben.

Nicht zu vergessen sind die Fördervereine in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die bei Ausflügen, Klassenfahrten u. ä. Zuschüsse zu den Kosten oder die komplette Übernahme von Kosten für Kinder aus Einkommensschwachen Familien übernehmen.

Anzustreben ist künftig nicht nur die Erhaltung dieser Standards und Angebote, sondern auch - gemessen an den sich stetig wandelnden Strukturen und Bedingungen - die Entwicklung vielfältiger Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lebenssituationen führen können.

Hierzu zählen u. a.

- Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit und die „Vestische Arbeit“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Herten
- Beschäftigungsfelder für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose durch besondere Programme (Stichwort: Zweiter Arbeitsmarkt) usw.
- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen/Arbeitsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass eine differenzierte und aussagekräftige Berichterstattung nur auf der Basis qualifizierter Daten umzusetzen ist. Hierauf aufbauend sind dann weitere Berichte und Untersuchungen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen, wie z. B. Kinderarmut möglich.

Der nächste Armuts- und Reichtumsbericht wird zum Stichtag 31.12.2007 erfolgen. In ihm sollen erstmals die dann vorliegenden Daten der „Vestischen Arbeit“ für die Stadt Herten berücksichtigt werden.

Anlage:

Datenerhebung – Stichtag 30.06.2006